

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**- Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG –**

Die ARGE Rohrleitungsbau Altrheindüker, vertreten durch die Fa. Sax+Klee GmbH Bauunternehmung, Dalbergstraße 30-34 in 68159 Mannheim, beantragt eine temporäre Grundwasserabsenkung zur Erstellung von Leitungen und eines Kondensatschachtes auf dem Gelände nordöstlich des Wendehammers der Rudolf-Diesel-Straße bei Strom-km 4,4 des Altrheins auf der Friesenheimer Insel.

Für das Vorhaben hat die Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hat anhand einer überschlägigen Prüfung nach den Vorgaben des UVPG und der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien die Studie geprüft. Hieraus hat sich ergeben, dass offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Somit besteht gemäß § 7 Abs. 1 keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Fachbereich Grünflächen und Umwelt  
-Untere Wasserbehörde -

—  
FB 67

FB 67.2

FB 67.22